

Peter Bleser

(A) *Vergessen wir nicht: Die Gesetze im Bereich der Lebensmittelüberwachung und der -kontrollen in Deutschland sind schon jetzt auf einem hohen Standard. Wirten, die sich nicht an die Regeln halten, drohen Bußgelder, im schlimmsten Fall die Schließung des Betriebs. Kontrolliert werden schon heute nach einem bestimmten System verschiedene Aspekte, etwa Sauberkeit, Lagerung der Waren oder Verarbeitung.*

Das Regelwerk besteht. Die Transparenz für den Verbraucher gilt es jetzt moderat und umsetzbar auszubauen. Statt sich aber wie die Opposition nur auf die Kennzeichnungsfrage zu versteifen, sollten wir auch andere Aspekte zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit im Blick behalten. Wir brauchen vor allem einen Sachkundenachweis für Unternehmensgründer in der Gastronomie. Jeder kann bis heute ungeprüft einen Betrieb eröffnen. Kontrolle – Fehlanzeige! Die Konsequenz: Asia-Shops und Grillbuden an jeder Ecke. Hygiene ist hier oftmals ein Fremdwort. Hier müssen wir ansetzen und die Standards in der Branche anheben.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich deshalb dafür ein, dass jeder, bevor er eine Gaststätte oder einen Betrieb in der Lebensmittelbranche eröffnet, entweder in Form einer Ausbildung oder durch Seminarbesuche in den Bereichen Arbeitsrecht, Betriebswirtschaft und Hygienevorschriften lernen muss. Das würde das Image der Branche stärken und dem Verbraucher mehr Sicherheit geben, dass Besitzer von Dönerbuden und anderen Shops wissen, wie unsere Hygienestandards sind.

(B) *Die Union sagt mit Blick auf die Verbraucher Ja zu mehr Transparenz im Lebensmittelbereich, zu moderaten, nicht wertenden und umsetzbaren Kennzeichnungssystemen und zu einem verpflichtenden Sachkundenachweis für Gastronomiebesitzer im Rahmen der Gewerbeaufsicht. Wir sagen Nein zu wertenden und diffamierenden Kennzeichnungssystemen, solange die Chance der Betriebe auf zeitnahe Kontrollen nicht gewährleistet ist.*

Elvira Drobinski-Weiß (SPD):

Im April dieses Jahres ergab eine repräsentative Umfrage des Emnid-Institutes, dass 93 Prozent der Bürgerinnen und Bürger eine Smiley-Kennzeichnung für Gaststätten und Lebensmittelbetriebe haben wollen, die sie einfach, schnell und unkompliziert über den Hygienestatus informiert. Wir meinen: Das ist ihr gutes Recht. Schließlich zahlen Bürgerinnen und Bürger mit ihren Steuergeldern die amtlichen Kontrollen. Da sollten sie auch erfahren dürfen, was dabei herauskam. Die SPD will Informationen und Kennzeichnungen, die alltagstauglich sind und Verbrauchern wirklich nutzen. Wir wollen die verpflichtende Smiley-Kennzeichnung nach dänischem Vorbild für Gastronomie und Lebensmittelbetriebe, die Verbraucher auf einen Blick und vor Ort über Hygienekontrollergebnisse informiert.

Diese Art von Transparenz nützt nicht nur Verbraucherinnen und Verbrauchern, sondern auch den Lebensmittelbetrieben; denn für die große Mehrheit der saubere wirtschaftenden Betriebe ist der Positiv-Smiley ein Wettbewerbsvorteil. Verwunderlich ist deshalb, warum sich

der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband gegen die Einführung des Smiley-Systems wehrt und sich damit ausgerechnet vor die Minderheit der Schmutzbetriebe stellt. Warum vertritt die DEHOGA nicht die Interessen der großen Mehrheit ihrer Mitglieder, die ordentlich und korrekt wirtschaften? Warum ist die Angst vor Transparenz so groß? (C)

Die gleichen Fragen muss man an die Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und FDP stellen. Es gab inzwischen mehrere Gelegenheiten, sich auch von hier aus, aus dem Bundestag heraus, für die Einführung eines Smiley-Systems starkzumachen. Bereits im Juni haben wir unseren Antrag „Verbraucherinformationsgesetz zügig reformieren“ eingebracht, in dem wir die Smiley-Kennzeichnung fordern. Heute schließen wir hier die Diskussion über zwei Anträge von Grünen und Linken ab, die sich ebenfalls für die Smiley-Kennzeichnung aussprechen. Aber Sie von der Regierungskoalition blockieren. Dabei kündigte Ministerin Aigner in den Medien an, sich für die Smiley-Kennzeichnung einzusetzen.

Inzwischen wurde eine Bund-Länder-Projektgruppe eingerichtet, die über ein bundesweites System verhandelt. Wir haben uns im Ausschuss darüber berichten lassen. Der Bericht war, wie inzwischen leider immer, sehr dürftig und ergab nur ein unklares Bild. Denn mit Transparenz hat diese Bundesregierung nicht nur an Gaststätten ein Problem, sondern auch, wenn es um ihre Vorhaben geht. Was wir erfahren, hört sich nicht gut an. Von Darstellungen, die frei von Emotionalität gehalten werden sollen, war die Rede. Vom dänischen Smiley-System bleibt da wenig. Anscheinend gab es auch Überlegungen, das System auf Positiv-Aussagen zu beschränken. Damit würde das dänische System endgültig ad absurdum geführt. (D)

Doch nicht nur die Bundesregierung, sondern auch einige Länder scheinen zu mauern. Laut Auskunft der Bundesregierung auf eine Anfrage von mir wird das dänische Modell wegen der Kosten abgelehnt. Deshalb habe ich nach der Höhe der Kosten gefragt, und wollte auch wissen, wie hoch die Ausgaben der öffentlichen Hand insgesamt für die Lebensmittelüberwachung in Deutschland sind. Laut Antwort vom 5. November hat die Bundesregierung gar keine Kenntnisse über die Höhe der Kosten, weder über die für das Smiley-System in Dänemark noch die der Lebensmittelüberwachung in Deutschland. Doch dies hindert sie nicht, mit zu hohen Kosten zu argumentieren. Zwar liegt die Zuständigkeit für die Lebensmittelüberwachung bei den Ländern, doch was läuft denn eigentlich in dieser Bund-Länder-Projektgruppe, wenn man sich dort nicht einmal darüber austauscht, wie viel man in die Lebensmittelüberwachung investiert oder wie viele Kontrolleure man hat!

Die Praxis spricht eine deutliche Sprache, und zwar für die Anwendung eines Smiley-Systems, welches sich am dänischen Modell orientiert. In der letzten Woche hatten wir Gelegenheit, das Lebensmittelaufsichtsamt Pankow zu besuchen. Ich danke unserem Ausschussvorsitzenden, dass er diesen Termin organisiert hat. Dort hat man enorm positive Erfahrungen mit den Smileys

Elvira Drobinski-Weiß

(A) *gemacht. Denn die Veröffentlichung der Hygienezustände hat eine solch abschreckende Wirkung, dass der Anreiz, sich ordentlich zu verhalten und sauber zu wirtschaften, viel höher geworden ist. Berichtet wurde uns, dass es im Bezirk vor der Einführung der Smileys in 2008 111 Betriebsschließungen gab. Nach der Einführung in 2009 sank die Zahl der Betriebe, die wegen anhaltend schlechter Hygienezustände geschlossen werden mussten, auf 71. Ohne Smileys seien früher Bußgelder für Verstöße einfach aus der Portokasse gezahlt worden, und dann sei der Betrieb weitergelaufen wie zuvor. Mit Smileys müssen Schmuddelgastronomen damit rechnen, dass die Gäste wegbleiben, und das kann sich niemand leisten.*

Die Kosten für die Nachkontrollen bei Schmuddelläden zahlen übrigens derzeit die Steuerzahler. Zwar muss der Verursacher eine Gebühr entrichten, sie deckt aber bei weitem nicht die Kosten der Nachkontrolle. Wenn man es allerdings wie die Dänen regeln würde, könnte man für diejenigen, die einen Negativ-Smileys haben, die Möglichkeit schaffen, sich auf eigene Kosten nachkontrollieren zu lassen, um den Negativ-Smileys wieder loszuwerden. Damit käme Geld in die Kassen, mit dem die Lebensmittelaufsicht besser ausgestattet werden könnte.

Der Leiter der Lebensmittelaufsicht in Pankow konnte uns an vielen Fällen aus der Praxis verdeutlichen, dass dem Amt mit der Smileys-Kennzeichnung endlich eine wirksame Waffe im Kampf gegen Hygiene-Verstöße gegeben ist. All dies hat die Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU aber nicht interessiert. Von ihnen hat niemand die Gelegenheit zum Austausch mit Praktikern genutzt; nicht ein einziger Abgeordneter von CDU oder CSU hat teilgenommen.

(B) *Laut Empfehlung des Verbraucherausschusses sollen die Anträge von Grünen und Linken zur Einführung von Smileys abgelehnt werden. Meine Fraktion lehnt die Ausschussempfehlung ab. Die Einführung des Smileys-Systems nach dänischem Vorbild ist uns ein Anliegen. Auch wenn die Regierungskoalition mit ihrer Mehrheit die Ablehnung der Anträge zur Smileys-Einführung erreicht: Die Diskussion wird weitergehen. Mit dem Verbraucherinformationsgesetz haben wir die Möglichkeit zur aktiven Verbraucherinformation geschaffen, und einige nutzen sie bereits tatsächlich. Allerdings brauchen wir ein paar klarstellende Nachbesserungen am VIG. Doch bisher mauert schwarz-gelb.*

In Berlin werden ab Juli nächsten Jahres alle Bezirke ihre Gaststätten mit Smileys kennzeichnen. Es gibt bereits Überlegungen, nicht nur Gaststätten, sondern alle Lebensmittelbetriebe zu kennzeichnen. Wir gehen davon aus, dass sich das System durchsetzen wird. Immer mehr werden einsteigen; denn die Vorteile für die Verbraucher, für die seriösen Unternehmen und für die Lebensmittelüberwachung sind offensichtlich. Wir werden uns weiterhin für die Smileys und für eine aktive und alltagstaugliche Verbraucherinformation einsetzen.

Dr. Erik Schweickert (FDP):
Wenn jemand Hunger bekommt und sich überlegt, zum Mittagessen in ein Restaurant zu gehen, dann

möchte er wissen, ob er dies bedenkenlos tun kann. Bislang gibt es für den Verbraucher aber keine Möglichkeit, die hygienischen Zustände einzuschätzen. Selbst in teuren Restaurants ergibt die Lebensmittelkontrolle nämlich bisweilen ein trauriges Ergebnis. (C)

Das Verbraucherinformationsgesetz ist für eine schnelle Orientierung ungeeignet. Denn die Verbraucher werden nicht erst eine Anfrage bei einer Behörde stellen und zwei Monate warten, bis die Antwort bescheinigt, dass in dem gewählten Restaurant ohne Sorgen gegessen werden kann. Hier bringt das stark formalisierte VIG keinen Nutzen.

Der Verbraucher wünscht aber eben eine schnelle Orientierung, und für diese Orientierung steht der Smileys als eine äußerst effiziente Form. Nach einer Emnid-Umfrage wären 93 Prozent der befragten Bürgerinnen und Bürger glücklich über die Einführung des Smileys-Systems.

Das Smileys-System in der Gastronomie schafft auf eine sympathische Art und Weise positive Anreize für mehr Transparenz, mehr Hygiene und damit mehr Verbraucherschutz, ohne die Unternehmen an den Pranger zu stellen. Denn im Wettbewerb werden gerade diejenigen Gastronomen durch den Smileys begünstigt, die eine gute Leistung und Qualität anbieten. Der Smileys honoriert also Leistung und bestraft mangelnde Hygiene. Deshalb wird er auch von einer Mehrheit der Gastronomen befürwortet, wie eine Studie der „Hotel- und Gaststättenzeitung“ zeigte.

Es kommt ja deshalb auch nicht von ungefähr, dass in Dänemark die Zahl der festgestellten Hygienemängel nach der Einführung des Smileys deutlich reduziert werden konnte. Auch der Berliner Bezirk Pankow hat sehr gute Erfahrungen mit der Einführung des Smileys an Gaststätten und einer Veröffentlichung von Negativlisten im Internet gemacht. Die Zahl der Hygienesünder ist auch dort signifikant zurückgegangen. Vor der Einführung der Negativlisten im Jahr 2008 wurden in Pankow noch 111 Betriebe wegen grober Verstöße geschlossen, nach der Einführung im Jahr 2009 nur noch 71 Betriebe. (D)

Darum wollen wir ein Kennzeichnungssystem für Gaststätten einführen – wenn es nach den Liberalen geht, am liebsten den Smileys nach dänischem Vorbild. Auch die Konferenz der Verbraucherminister der Länder hat dies im September einhellig beschlossen. Um die Einführung eines Kennzeichnungssystems voranzutreiben, wurde von der Länderarbeitsgemeinschaft eine Projektgruppe eingesetzt, die nun erarbeitet, wie ein solches Kennzeichnungssystem aussehen sollte und welche gesetzlichen Grundlagen dafür erforderlich sind. Den Damen und Herren aus den Oppositionsfraktionen sei also gesagt, die Bundesregierung arbeitet an einer entsprechenden Regelung.

Dies sage ich vor allem im Hinblick auf die vorliegenden Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken: Sie wollen hier drei Schritte vor dem ersten tun. Die Bundesregierung möchte mit den Ländern zu einer effizienten und sinnvollen Regelung kommen und keinen